

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	72. PA	RR
Datum			06.12.2018	
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 07. Februar 2019				

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 11.50 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschriften über die 71. Sitzung des Planungsausschusses am 28.06.2018**
3. **Wohnbauflächen an SPNV-Haltepunkten- Landesinitiative**
Vortrag von Herrn Lennertz (Geschäftsführer BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH – BEG NRW) zu den Baulandgesprächen
4. **Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Bereich Buschfeld in der Stadt Solingen**

Vorlage: 4/ 72 PA bzw. 4/ 75 RR
5. **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - „Mehr ASB im RPD“**
hier: Sachstandsbericht

Tischvorlage: 5/ 72 PA
6. **Anfrage der SPD-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf vom 27.09.2018 zur ökologischen Gestaltung von Gewerbeflächen**

Vorlage: 6/ 72 PA
7. **Stand der Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Vorlage: 7/ 72 PA
8. **Informationen der Verwaltung**
- aktueller Sachstand zur CO-Pipeline
9. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka, die Mitglieder der Verwaltung, die anwesenden Bürgerinnen, Bürger, Pressevertreter und Herrn Lennertz von der BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW, der zu TOP 3 vortragen wird.

Im Anschluss eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, weist auf die Tischvorlage zu TOP 7 hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 71. Sitzung des Planungsausschusses am 28.06.2018

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Wohnbauflächen an SPNV-Haltepunkten - Landesinitiative

Vortrag von Herrn Lennertz (Geschäftsführer BahnflächenEntwicklungs Gesellschaft NRW mbH – BEG NRW) zu den Baulandgesprächen

Herr Lennertz stellt sich als Geschäftsführer zunächst kurz vor. Die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW (BEG NRW) als Landes- und Bahntochter (je 50 % Geschäftsanteile) kümmere sich seit nunmehr 16 Jahren um die städtebaulich sinnvolle und ökonomisch tragfähige Neuordnung und Integration der Bahnliegenschaften, in 240 Kommunen in NRW. So könne den kommunalen Interessen adäquat Rechnung getragen werden. Die BEG NRW beschäftige sich mit den Schwerpunktthemen Infrastruktur, Radwege und Flächenveräußerung z. B. von Empfangsgebäuden.

Im Anschluss berichtet er über die Landesinitiative Bauland an Haltepunkten der Schiene.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 72. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2018/72PA_TOP3_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Bereich Buschfeld in der Stadt Solingen

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 4/72 PA bzw. 4/ 75 RR vom 13.11.2018. Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) kündigt an, seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Das längst überfällige Begehren der Stadt Solingen sei nachvollziehbar, denn der Flächenbedarf habe sich in den vergangenen Jahren nicht negativ verändert. Er verweist auf den in mehrfachen Ratsbeschlüssen wiederholt geäußerten Wunsch der Stadt, das Gewerbegebiet dort nicht zu entwickeln. Es seien andere Flächen vorhanden, so könnten ca. 30 ha an Gewerbefläche mobilisiert werden. Da sich ein Verzicht auf die Nutzung nicht negativ auf die Entwicklung der Stadt auswirke, bittet er den Gutachten zu folgen und dem Landschaftsschutz Vorrang zu geben.

Herr Laakmann (FDP/FW) erklärt, seine Fraktion habe sich mit dem Ratsbeschluss kritisch auseinandergesetzt. Man sehe keine neue Entwicklung und werde sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, den ASB in Solingen-Buschfeld nicht aufzugeben.

Herr Thiel (SPD) spricht sich dagegen aus, einer Kommune gegen ihren erklärten Willen im Regionalplan Darstellungen für gewerbliche Entwicklungen aufzuzwingen, weswegen seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen werde.

Herr Müller (CDU) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag. Gerade bei überörtlicher Betrachtung des gesamten Bergischen Städtedreiecks seien zusätzliche Gewerbeflächen dringend notwendig.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 06.12.2018 mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen der SPD-Fraktion und zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 4/ 72 bzw. RR 4/ 75 vom 13.11.2018:

Der Regionalrat stellt fest, dass die Sachlage in Bezug auf den Bereich „Buschfeld“ in der Stadt Solingen gegenüber der Einschätzung im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf unverändert ist und schließt sich der Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde hinsichtlich des Verzichts auf die Einleitung eines Regionalplanänderungsverfahrens an.

TOP 5: 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - „Mehr ASB im RPD“
hier: Sachstandsbericht

Herr van Gemmeren (Verwaltung) informiert zum Sachstand der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Die bereits für Ende Oktober erwartete Haushaltsvorberechnung von IT.NRW für die nächsten Jahre solle nunmehr am 15. Dezember des Jahres veröffentlicht werden. Auf dieser Basis könnten die konzeptionellen Vorbereitungen dann weiter vorangetrieben werden.

*Der Power Point Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Diese und die Sprachaufzeichnung finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 72. Planungsausschusssitzung:*

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2018/72PA_TOP05.mp4

Auf Nachfrage von Herrn Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein) antwortet Herr van Gemmeren (Verwaltung), die Anregungen und Hinweise der IHK zum Untersuchungsrahmen würden vom Team der Strategischen Umweltprüfung (SUP) berücksichtigt. Er macht deutlich, die SUP sei aber nicht als Ersatz für die gesamtplanerische Abwägung zu sehen, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

Herr Brügge (CDU) weist darauf hin, bei heranrückender Wohnbebauung müsse darauf geachtet werden, dass keine Einschränkungen für die Entwicklung im Bereich von Gewerbe und Industrie entstünden. Auch möchte er wissen, wie mit der Thematik „In und um Köln“ umgegangen werde, da das Oberzentrum Köln ja auch auf das Regionalplangebiet Düsseldorf ausstrahle, etwa Dormagen und Rommerskirchen.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) sagt, die Bezirksregierung Düsseldorf und die Kommunen würden im Planungsprozess „Region+“ der Regionalplanungsbehörde Köln beteiligt und seien aufgefordert worden, Flächenideen und -bedarfe zu benennen. Er gehe davon aus, dass eine enge Abstimmung erfolgen werde.

Herr Thiel (SPD) berichtet, die Bezirksregierung Köln habe Vertreter aus dem Planungsraum Düsseldorf eingeladen und die Schnittstellenproblematik sowie das Thema „Urbanität in der Fläche“ im Auge behalten.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) weist darauf hin, dass es sich bei der angesprochenen Vorstellung des Agglomerationskonzepts um einen Fachbeitrag der Region Köln-Bonn handle und nicht um eine Vorlage der Bezirksregierung Köln. Es handle sich dabei aber in jedem Fall

um einen sinnvollen Baustein und er habe Hoffnung, was die Entwicklung regionaler Standorte mit Qualität anbelange.

Herr Laakmann (FDP/FW) erkundigt sich danach, in welcher Weise der Regionalrat in den Planungsprozess für die Änderung der ASB-Darstellungen im RPD einbezogen werde und ob der Regionalrat über die Ergebnisse des Flächenrankings vorab in Gänze informiert werde.

Herr van Gemmeren (Verwaltung) erklärt, der Erarbeitungsbeschluss werde für den Sommer des kommenden Jahres angestrebt, vorher würden die Steckbriefe zur Kenntnis gegeben. In interfraktionellen Arbeitsgruppensitzungen solle dann die Frage der Flächenauswahl diskutiert werden. Auch die Gesamtregion werde auf jeden Fall eingebunden.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet die Untersuchungen von IT.NRW nach deren Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Auch wären nähere Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Schwerpunkten des Vortrags, wie Arbeitsmigration und deren Folgen, räumliche Struktur und Innen- bzw. Wohnbauentwicklung im Umfeld von Bahnhaltdepunkten wünschenswert. Hinsichtlich der Bahnhaltdepunkte hinterfragt er den Bearbeitungsstand und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der BahnflächenEntwicklungsgesellschaft (BEG NRW).

Herr van Gemmeren (Verwaltung) sagt zu, die Informationen von IT.NRW über die Fraktionsgeschäftsführer zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliegen. Außerdem schlägt er vor, eine Vertreterin/einen Vertreter von IT.NRW in den Planungsausschuss im I. Quartal 2019 einzuladen. Die Regionalplanungsbehörde sei in die Aktivitäten der BEG NRW eng eingebunden, jede Fläche werde mit bewertet.

Anmerkung der Redaktion

Auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW finden Sie eine Pressemitteilung vom 11.12.2018 zu diesem Thema:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neue-bevoelkerungsvorausberechnung-nordrhein-westfalen-waechst-bis-2032>

Unter nachfolgenden Links sind pdf-Dateien mit darstellten Prognosezahlen abrufbar:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/bevoelkerungsvorausberechnung_2018-2040_kreise_3altersgruppen.pdf

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/bevoelkerungsvorausberechnung_2018-2040_kreise_veraenderungen.pdf

Herr Brügge (CDU) unterstützt den Ansatz einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, da dies die Rückkopplung in die Fraktionen ermögliche. Auch spricht er sich für den angestrebten Termin des Erarbeitungsbeschlusses im Sommer 2019 aus.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 6: Anfrage der SPD-Fraktion des Regionalrates Düsseldorf vom 27.09.2018 zur ökologischen Gestaltung von Gewerbeflächen

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 6/72 PA vom 06.11.2018.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Herr Thiel (SPD) bedankt sich für die ausführliche Aufarbeitung der Fragestellung seiner Fraktion. Er erläutert den Grundgedanken der Anfrage, der in der Notwendigkeit liege, mit Flächen und Ressourcen sparsam umzugehen.

Herr Laakmann (FDP/FW) sieht keine Möglichkeiten der direkten Einwirkung des Regionalrates auf die naturnahe Gestaltung von Gewerbegebieten. Dies bleibe den Kommunen überlassen. Auch die Industrie- und Handelskammern seien bei diesem Thema gefordert, sich mit den Unternehmen für die Entwicklung von Eigeninitiativen abzustimmen.

Die Anfrage mache deutlich, dass außerhalb der Regionalplanung vielfältige Möglichkeiten bestünden. Er würde begrüßen, wenn einer der Akteure - etwa die IHK – praktische Beispiele der Realisierung dokumentieren könnte.

Auf die Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortet Frau Blinde (Verwaltung), die Bezirksregierung habe keine gesetzlichen Möglichkeiten direkt auf die naturnahe Gestaltung von Gewerbegebieten einzuwirken. Planerisch könnte vielleicht ein Grundsatz im Regionalplan (RPD) in Betracht gezogen werden. Es müsste im Vorfeld jedoch geklärt werden, ob überhaupt eine Raumbedeutsamkeit gegeben sei und es sich nicht um einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit handle.

Herr Steinmetz (IHK Mittlerer Niederrhein) erinnert an die Studie „Vom Brutto zum Netto“, in welcher vor zwei Jahren der Nachweis erbracht wurde, dass von 100% ausgewiesener Gewerbefläche nur 2/3 für die wirkliche Inanspruchnahme von Gewerbe zur Verfügung stünden. Ein Drittel könne wegen anderer Restriktionen nicht genutzt werden. Es sei daher darauf zu achten, dass die Flächenverfügbarkeit nicht weiter schwinde. In der Region seien viele gute Beispiele ökologischer Gestaltungsansätze vorhanden. Hierzu komme eine

Zusammenstellung von „best-practice“-Beispielen in Betracht, die zur Nachahmung empfohlen werden könnten.

Herr Brügge (CDU) ist dankbar für die Ausführungen der Verwaltung. Die konkrete Ausgestaltung falle in den Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Weitere staatliche Regelungen würden nicht gebraucht.

Herr Thiel (SPD) äußert sich erfreut über die angeregte Diskussion, die das Potential der aufgeworfenen Fragestellung zeige.

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7: Stand der Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 7/72 PA vom 13.11.2018 und die Tischvorlage 7/72 PA vom 30.11.2018.

Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster (Verwaltung) berichtet über den Stand der Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für Düsseldorf und Essen habe höchste Priorität, die Entwürfe seien abgeschlossen. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen würden bei der Aufstellung der endgültigen Fassungen berücksichtigt. Frau Dr. Küster spricht an, dass beide parallel durch verschiedene Klageverfahren überlagert würden.

So würden für den Regierungsbezirk Düsseldorf derzeit drei Verwaltungsgerichtsverfahren zum Thema Luftreinhalteplanung anstehen:

- ein Beschwerdeverfahren der Deutschen Umwelthilfe beim OVG NRW gegen den Beschluss des VG Düsseldorf vom 06.09.2018 im Zwangsvollstreckungsverfahren zum LRP Düsseldorf aus dem bereits ergangenen, rechtskräftigen Urteil des VG Düsseldorf vom 13.09.2016; hier habe die Bezirksregierung in der Verhandlung einen Teilerfolg erreicht, da das Gericht das Begehren, Fahrverbote bereits auf diesem Wege anzuordnen, zurückgewiesen habe; es sei gerichtlich klargestellt worden, dass seitens der Bezirksregierung im Planentwurf Fahrverbote wie gefordert geprüft und aus Gründen der Unverhältnismäßigkeit verworfen worden seien;
- zum veröffentlichten Entwurf des LRP für die Stadt Düsseldorf gebe es ein neues Klageverfahren der DUH vor dem OVG NRW; zunächst gehe es dabei um die von der

DUH aufgeworfene Frage der erstinstanzlichen Zuständigkeit; zu dieser Fragestellung werde noch vor Weihnachten 2018 eine Entscheidung des OVG erwartet; mit der eigentlichen Verhandlung sei in der ersten Jahreshälfte 2019 zu rechnen; Ziel dieser neuerlichen Klage sei die nochmalige Fortschreibung des Plans mit der Aufnahme von Fahrverboten;

- drittens gebe es zum offengelegten Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Essen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 15.11.2018, die ein Fahrverbot für 18 von 49 Essener Stadtbezirken (etwa ein Drittel des Stadtgebietes) für Euro 4/IV-Diesel und älter sowie Ottomotoren mit Euro 2 und älter ab dem 01.07.2019 und für Euro 5/V-Diesel ab dem 01.09.2019 verlange. Dieses zonale Fahrverbot soll auch die jeweiligen Abschnitte der Autobahn A 40 und der Bundesstraße B 224 umfassen. Die erstmalige Einbeziehung einer Autobahn – eine „Lebensader“ des Ruhrgebietes – würde bei der Wirksamkeit des Urteils zahlreiche Probleme z. B. für den Güterverkehr der Region und Pendler nach sich ziehen; auch wegen der großräumigen Auswirkungen sei die Sperrung einer BAB aus Sicht der Bezirksregierung nicht geeignet, nachhaltig die unstrittig bestehenden Probleme überschrittener Grenzwerte zu lösen. Das Land NRW werde daher das schriftliche Urteil, das noch nicht vorliege, prüfen und Berufung gegen die Entscheidung vor dem OVG einlegen.

Auch wenn bisher geplant gewesen sei, die überarbeiteten Luftreinhaltepläne Düsseldorf und Essen zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen, sei jetzt mit Blick auf die Entscheidung des VG Gelsenkirchen eine Verschiebung für den LRP Essen angedacht. Das schriftliche Urteil müsse zunächst noch geprüft werden und es solle ein nochmaliger Versuch unternommen werden, durch neue wirksame Maßnahmen Fahrverbote zu vermeiden.

Die Deutsche Umwelthilfe habe des Weiteren Klagen gegen die noch nicht fortgeschriebenen Luftreinhaltepläne Oberhausen und Wuppertal angekündigt und werde diese voraussichtlich nach der Entscheidung des OVG NRW über die Zuständigkeit einreichen (also voraussichtlich zum Jahreswechsel). Die Pläne der beiden Städte befänden sich am Beginn ihrer Bearbeitung. Die Städte seien aber unabhängig vom formalen Fortschreibungsprozess bereits tätig und setzten über die durch den Bund geförderten „Masterpläne Verkehr“ bereits Maßnahmen zu einer Absenkung der NO₂-Belastung um.

Hinsichtlich der weiteren Ausführungen wird auf die Sprachaufzeichnung verwiesen.

Diese finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 72. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2018/doc/72PA_Tagesordnung/index.html

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt für die Ausführungen. Er habe aber den Eindruck, dass das Problem der Luftverschmutzung ausgesessen werde. Er erbittet eine Übersicht, aus der ersichtlich ist, bis wann welche Luftreinhaltepläne überarbeitet bzw. neu in Kraft gesetzt werden sollen.

Frau Dr. Küster antwortet, auf die „lange Bank“ werde nichts geschoben. Das von Herrn Krause angesprochene Beispiel der Stadt Darmstadt sei nicht vergleichbar, da die lokalen, insbesondere strukturellen Verhältnisse dort anders seien. Darmstadt habe auch keinen besseren Plan aufgestellt, sondern Vergleichsverhandlungen aufgenommen, das Gerichtsverfahren sei ausgesetzt. Man werde sehen, ob das Ergebnis von allen mitgetragen werden könne.

Hinsichtlich der Umsetzung weiterer Luftreinhaltepläne könne sie nicht seriös und verbindlich sagen, wann die Arbeiten abgeschlossen seien, sondern lediglich, dass Oberhausen und Wuppertal die nächste Priorität hätten. Auch mit Duisburg habe es Gespräche gegeben. Die Städte müssten aber nicht abwarten, bis die Bezirksregierung einen LRP in Kraft setze, sondern alle Kommunen hätten planunabhängig die Möglichkeit luftverbessernde Maßnahmen umzusetzen.

Herr Laakmann (FDP/FW) sagt, durch die ergänzende Sachdarstellung und ergänzende Erläuterung der Abteilungsleiterin könne festgestellt werden, dass dieses Thema von den zuständigen Stellen sehr intensiv begleitet und diskutiert werde. Er möchte wissen, ob die Erklärung der Bundesregierung an dieser Stelle mit in den Prozess einzubeziehen sei, die Grenzwerte zu modifizieren.

Frau Dr. Küster (Verwaltung) erwidert, der Prüfmaßstab der Verwaltung bei den Stickoxiden seien die geltenden Grenzwerte von derzeit 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Die geplante Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werde natürlich im Blick behalten.

Herr Wurm (SPD) möchte wissen, inwieweit es ein einheitliches Messverfahren gebe und ob die Messstandorte im Regierungsbezirk einheitlich genormt seien.

Frau Dr. Küster (Verwaltung) antwortet, die Normen und Rahmenbedingungen seien in der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung geregelt. In der letzten Woche sei ein TÜV-Bericht

zur Evaluierung der Messstellen in NRW veröffentlicht worden. Alle seien als EU-konform eingestuft worden, mit Ausnahme einer Messstelle in Mettmann, die an einer Baustelle stand.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8: Informationen der Verwaltung

Zuerst gibt Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster einen kurzen Verfahrensüberblick über den aktuellen Sachstand zur CO-Pipeline.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.*

Im Anschluss berichtet Herr Abteilungsleiter Olbrich über die 2. Regionalplanänderung.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.*

Die Sprachaufzeichnung beider Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 72. Planungsausschusssitzung:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2018/doc/72PA_Tagesordnung/index.html

TOP 9: Verschiedenes

Auf die Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortet Herr Abteilungsleiter Herr Olbrich, es gebe keine neuen Entwicklungen zum Thema Konverter, die nach der letzten Berichterstattung erwähnenswert seien. Herr Kießling (Verwaltung) bestätigt dies. Auf Nachfrage habe die Bezirksregierung von der Bundesnetzagentur die Auskunft erhalten, die Vollständigkeitsprüfung der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen durch die Bundesnetzagentur sei noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Kießling, der ab 1. Februar 2019 für die Dauer von zwei Jahren abgeordnet wird, für seine geleistete Arbeit und Unterstützung.

Er wünscht ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für den Jahreswechsel und beendet die Sitzung um 11.50 Uhr.

Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - **Planungsausschusssitzung am 06.12.2018**

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	
Dr. Siepmann, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	√
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Regierungsdirektor Kießling	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32



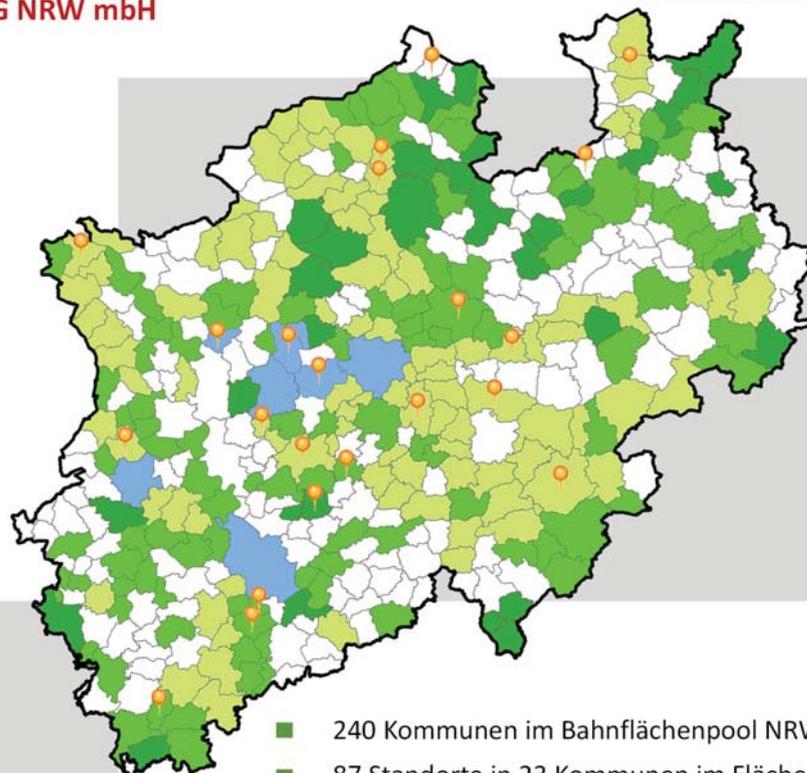
Landesinitiative Bauland an der Schiene Siedlungsentwicklung an Haltepunkten des SPNV

Thomas Lennertz - Geschäftsführung BEG NRW

© BEG NRW 1

Kommunen der BEG NRW mbH

Gesellschafter:
Land NRW: 50,1 %
DB AG: 49,9 %



240 Kommunen im
Bahnflächenpool

- 1. Paket (100)
- 2. Paket (105)
- 3. Paket (35)
- 8 Kommunen mit
Kooperationsstandorten (15)
- Kommunen im Flächenpool

- 240 Kommunen im Bahnflächenpool NRW
- 87 Standorte in 23 Kommunen im Flächenpool NRW
- 15 Kooperationsstandorte in 8 Kommunen (Start 2017)

© BEG NRW 2

Tätigkeitsfelder BEG

Schwerpunkt
Verkehr



118 Infrastrukturprojekte



340 km Radwege

Schwerpunkt
Stadtentwicklung



20 Mio. qm Käufer



106 Empfangsgebäude



87 Standorte

Was sind wir noch?

- Ideenschmiede für mehr Bauland an richtiger Stelle
- Bahnflächenmotor für das Land und Türöffner zur Bahn
- Moderator/Problemlöser zu Konflikten Kommune/Bahn

© BEG NRW

Schaffung von Bauland an Haltepunkten der Schiene Fallbeispiel: Geldern-Nierspark

Schiene als Barriere
überwinden, ohne
Angsträume zu schaffen



- Personenunterführungen an Bahnhöfen und unter Gleisanlagen oft niedrige Höhe, geringe Breite und wenige Einblicke
- Regelwerke EBA/Bahn dienen der Entfluchtung
- Kombinationsförderung Städtebau und Verkehr wirkt Angsträumen entgegen und schafft Stadtteilverbindungen

© BEG NRW 4

Schaffung von Bauland an Haltepunkten der Schiene

Fallbeispiel: Geldern-Nierspark

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



- Barriere Bahnstrecke überwunden
- 350 WE an einer attraktiven Verkehrsschnittstelle
- Öffentliche Einrichtungen an der richtigen Stelle
- Städtische Flächen mit in die Entwicklung einbezogen

© BEG NRW

Schaffung von Bauland an Haltepunkten der Schiene

Fallbeispiel: Bahnhof Soest

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



- Flächen jenseits der Gleise weitestgehend ungenutzt
- Teilweise Rückbau der Gleise erfolgt
- Stadt bemühte sich seit Jahren um Entwicklung
- Desolater baulicher Zustand

© BEG NRW

Schaffung von Bauland an Haltepunkten der Schiene

Fallbeispiel: Bahnhof Soest



- Flächen jenseits der Gleise weitestgehend ungenutzt
- Teilweise Rückbau der Gleise erfolgt
- Stadt bemühte sich seit Jahren um Entwicklung
- Desolater baulicher Zustand

© BEG NRW

Erfolge der BEG

Bauland an den richtigen Stellen schaffen



- Stufenweise Umsetzung eines gesamthaften Entwicklungskonzept
- Verzahnung der Förderinstrumente bringt Mehrwert
- Einbindung privater Flächen ermöglicht kommunales Handeln

© BEG NRW 8

Flächen für Infrastruktur frühzeitig sichern

Fallbeispiel Duisburg: SPNV-Gleis zu 6-Seen-Wedau

Fallbeispiel Duisburg-Wedau

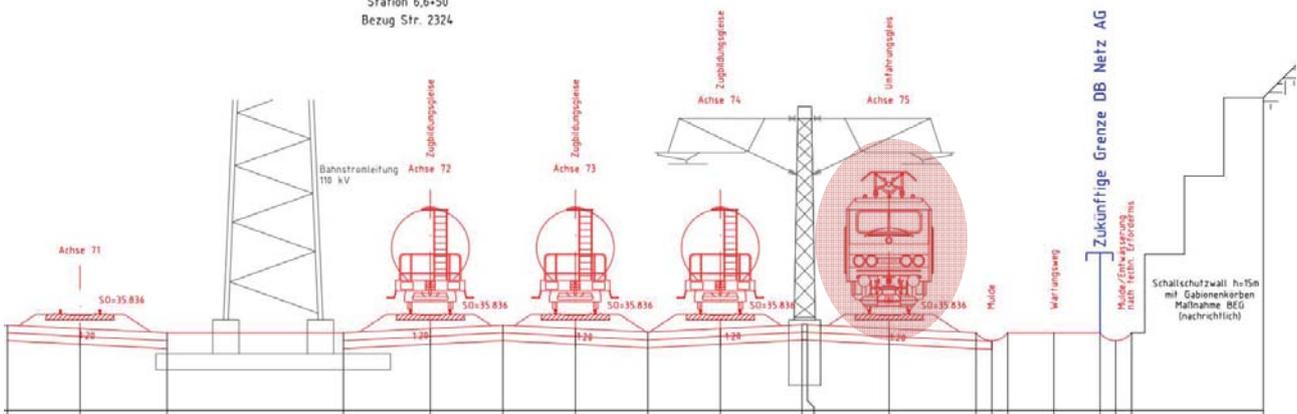


- Bis zu 3.000 Wohnungen an (geplantem) SPNV-Haltepunkt
- Regional abgestimmter Standort - Überschwappeffekt Düsseldorf
- Höchster Lärmschutz NRW + Regenwasser bleibt an Oberfläche
- Landesmittel BEG + Stadtentwicklungskredit + Denkmalschutz

Flächen für Infrastruktur frühzeitig sichern

Fallbeispiel Duisburg: SPNV-Gleis zu 6-Seen-Wedau

Schnitt B-B
Station 6,6-50
Bezug Str. 2324





- Haltepunkt in Gleismittellage im 1. Entwurf geplant
- Einseitige Anbindung von Süden
- Keine Anbindung des neuen Entwicklungsgebietes im ersten Entwurf geplant

© BEG NRW

Initiative „Bauland an der Schiene“

Bebaubare Grundstücke finden

**Mehr bezahlbaren
Wohnraum schaffen**

Direkte Anbindung an die Bahn

Straßen entlasten



Umsetzung der Baulandinitiative Einladungsschreiben an alle Kommunen mit Haltepunkten

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



248 Kommunen mit
Haltepunkten der DB

Kommunen mit Flächen
an Haltepunkten in
Nachbarkommune

Haltestellen Stadtbahnen
Überlandverbindungen



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Presseinformation - 496/7/2018

Ministerin Scharrenbach: Landesregierung setzt neue Initiative für mehr Bauland auf die Schiene

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
teilt mit:

Die Landesregierung hat die Initiative „Bauland an der Schiene“ beschlossen. Damit legt die Landesregierung ein besonderes und konkretes Augenmerk auf die gezielte Entwicklung von bezahlbarem Bauland im Einzugsbereich von Haltestellen des schienengebundenen Perso-

04.07.2018
Seite 1 von 2

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@alk.nrw.de
www.land.nrw

- Vorhandene Standorte
- Standorte im ÖPNV-Bedarfsplan oder Stationsoffensive
- Kommunen melden sich mit Flächen an
- Regionalplanung bringt eigene Ideen ein

© BEG NRW

Umsetzung der Baulandinitiative Gesprächsangebot an Städte und Gemeinden

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



- **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** (Brachflächenentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungsbau)
- **Ministerium für Verkehr** (Grundsatzangelegenheiten der Mobilität und Bedarfsplanung und/oder Kommunale Mobilitätskonzepte)
- **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** (Nachhaltige Entwicklung)
- **Bezirksregierung bzw. RVR** (Regionalentwicklung)
- **Zweckverbände Nahverkehr** (Rheinland/Rhein-Ruhr/ Westfalen-Lippe) (SPNV, Investitionsförderung)
- **DB Station & Service AG** (Bau und Unterhaltung Haltepunkte)
- **DB Immobilien** (Liegenschaften)
- **Region Köln/Bonn e.V.** (für Regierungsbezirk Köln)
- **BEG NRW** (Moderation)



- Alle Akteure zu Infrastruktur und Siedlungsentwicklung stehen als Gesprächspartner zur Verfügung
- Kommunen werden gebeten, Termin mit Vertreter des Kreises (ÖPNV) abzustimmen

© BEG NRW

Umsetzung der Baulandinitiative Gesprächstermine vereinbaren

Köln, 1. Priorität:

- 17 angemeldete Kommunen
- 4 gehaltene Gespräche
- 7 besprochene Haltepunkte
- 13 ausstehende Gespräche

Düsseldorf, 1. Priorität:

- 14 angemeldete Kommunen
- 6 gehaltene Gespräche
- 16 besprochene Haltepunkte
- 8 ausstehende Gespräche

Stand 28.11.2018

Köln					
09.30-10.30	17. Okt. 18	14. Nov. 18	20. Nov. 18	12. Dez. 18	09. Jan. 19
10.30-12.30	Leichlingen	Nettersheim	frei	frei	frei
13.00-14.30	frei	frei	Kirpen (13-15 Uhr)	frei	Frechen
14.30-16.00	frei	frei		frei	
09.30-10.30	10. Okt. 18	31. Okt. 18	07. Nov. 18	05. Dez. 18	
10.30-12.30	Meerbusch	Königsbornkirchen	frei	nicht verfügbar	
13.00-14.30	frei	Velbert (bis 15.00 Uhr)	frei	Düsseldorf	
14.30-16.00	frei	frei	frei	Langenfeld	
09.30-11.00	23. Jan. 19	13. Feb. 19	27. Feb. 19	13. März 19	
11.00-12.30	Bergisch Gladbach	frei	Erfstadt	Marienthalde	
13.00-14.30	ab 10.30 Uhr: Leverkusen	frei	Bergheim	frei	
14.30-16.00	frei	Bonn	frei	frei	
09.30-11.00	16. Jan. 19	06. Feb. 19	03. Apr. 19	08. Mai 19	
11.00-12.30	Jüchen	frei (bis 10.30 Uhr)	frei	frei	
13.00-14.30	Remscheid	ab 10.30 Uhr: Krefeld	frei	frei	
14.30-16.00	frei	frei	frei	ab 16.00 Uhr: Solingen	

© BEG NRW

Ziele und Nutzen der Baulandinitiative Potentiale ermitteln und Umsetzung vereinbaren



- Standorte regionalplanerisch absichern
- Aktivierungshemmnisse von Flächen identifizieren
- Liegenschaften der Bahn bereitstellen/sichern
- Integrierte Rahmenplanung mit Maßnahmenbezug erarbeiten

© BEG NRW

Umsetzung der Baulandinitiative
Veränderung Einzugsbereich in den Blick nehmen



Neuss Allerheiligen



Betrachtungsraum um Haltepunkte:

- Regelfall 1.000 m
- bei attraktiver Anbindung Baugebiet bis zu 3.000 m
- Mobilitätskonzept ausschlaggebend

© BEG NRW

Ziele und Nutzen der Baulandinitiative
Mobilitätsangebote mitdenken und Bedarf erkennen



Offenburg (Fa. Kienzler)



Weilerswist

- Attraktive Radweganbindung für neues Bauland planen
- Busanbindung bei größeren Baugebieten vorsehen
- Mobilitätsstationen andenken

© BEG NRW

Umsetzung der Baulandinitiative Infrastrukturbedarf für Siedlungsentwicklung ermitteln

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



Bahnhof Weilerswist



Bahnhof Kevelaer

Anbindung Siedlungsfläche

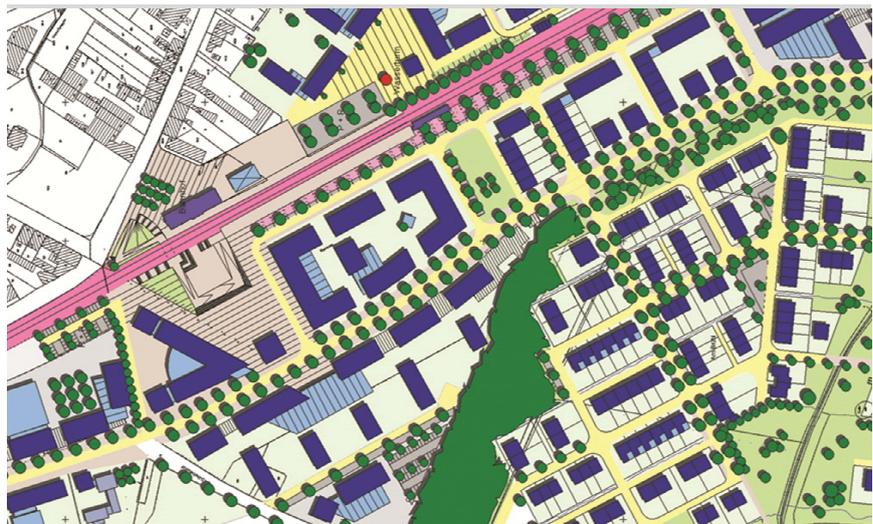
- z.B. Gleisseite wechseln durch Personenunterführung
- z.B. breiter Radweg abseits der Straßen, Stadtbuslinie...

Bedarf am HP: z.B. Fahrradstellplätze oder Fahrradstation

© BEG NRW

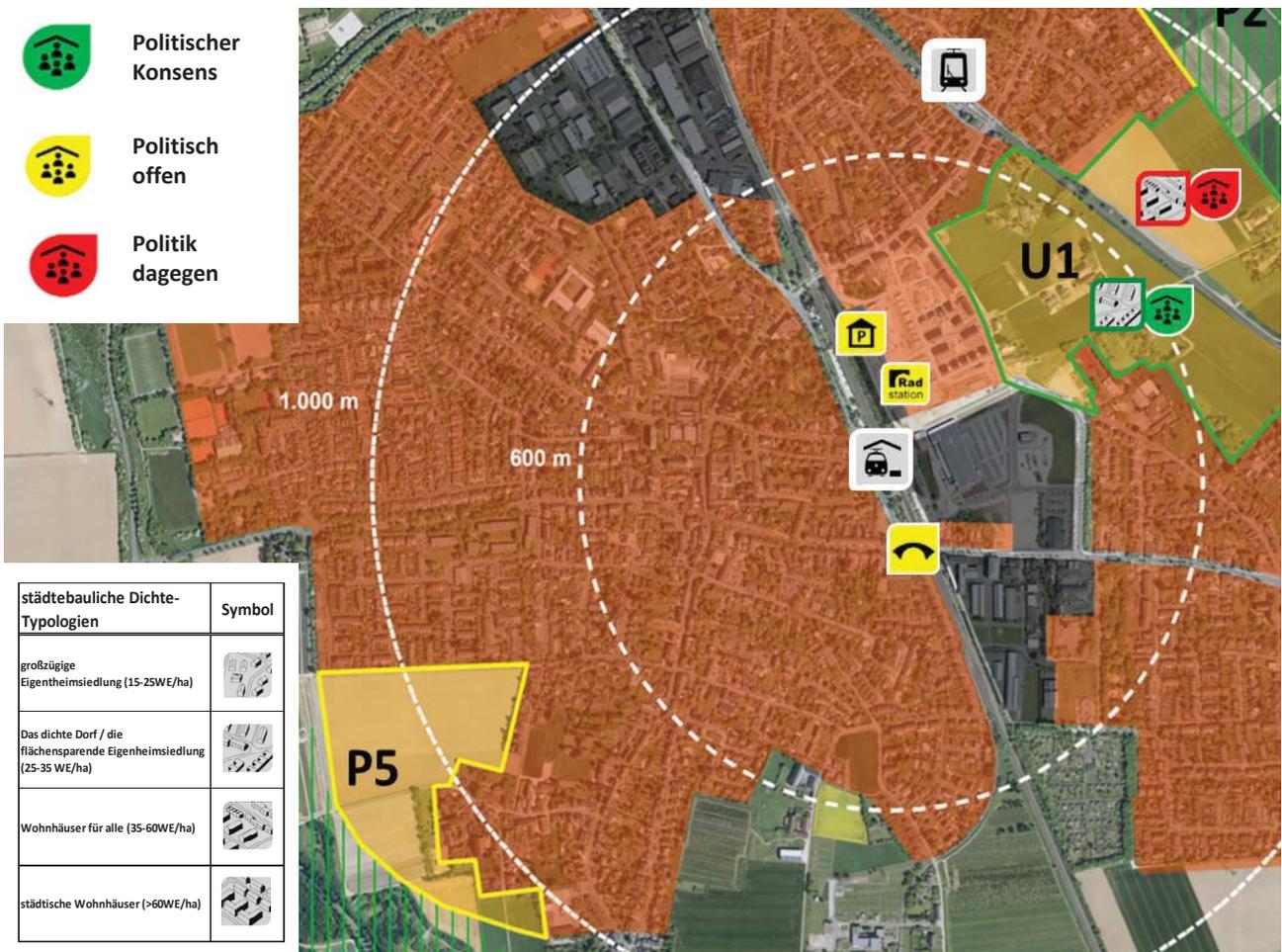
Umsetzung der Baulandinitiative Förderung: städtebauliche Rahmenplanungen

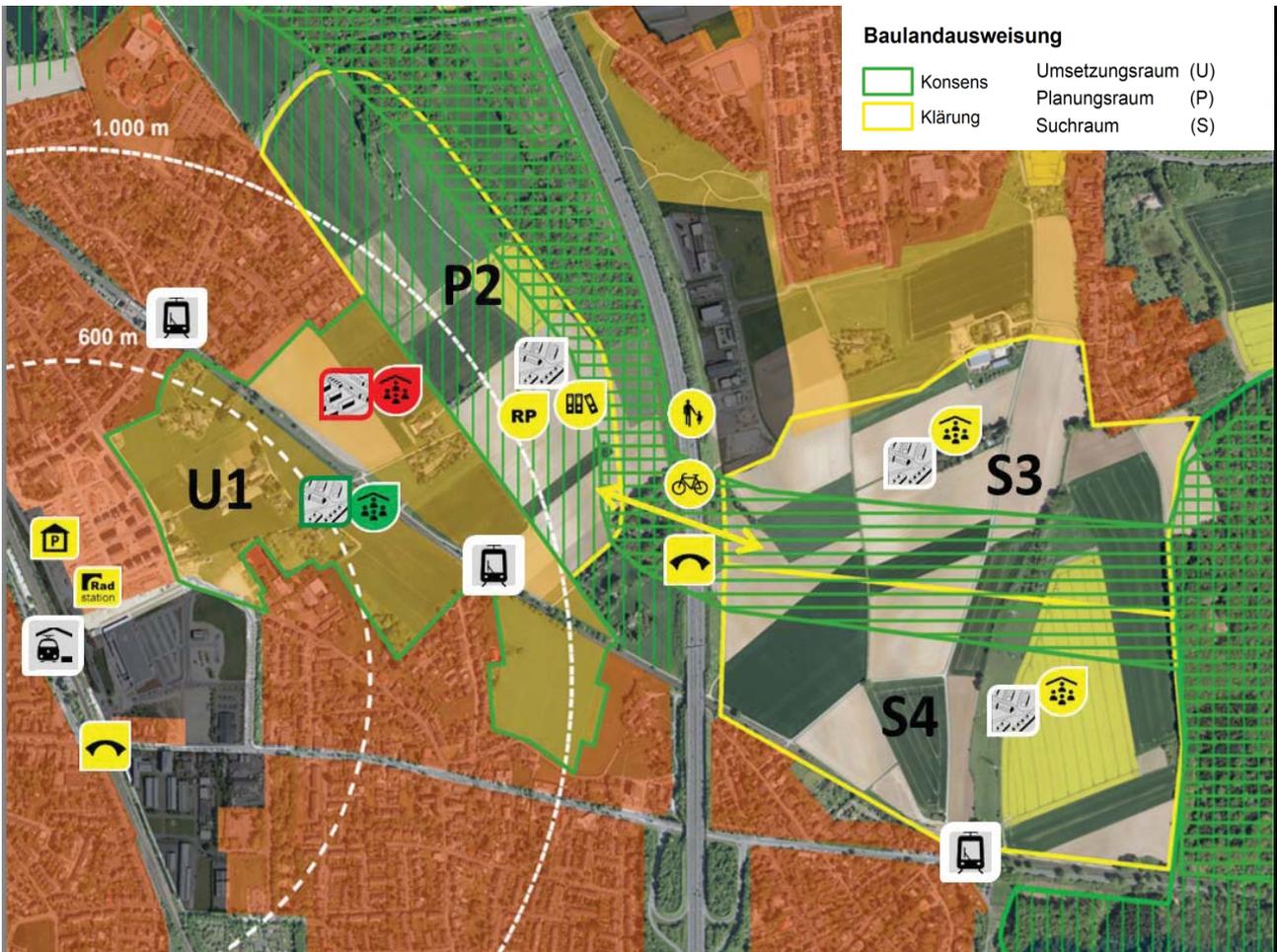
KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



- Die BEG NRW übernimmt 50 % der anfallenden Planungskosten
- Ausschreibung, Vergabe sowie Prüfung bei BEG NRW
- Planung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommune
- Die Stadt erhält Rechnung vom Planungsbüro über 50% der Kosten

© BEG NRW





**Umsetzung der Baulandinitiative
Statistische Erhebung**

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



- Potenzielle Siedlungs-
entwicklungsfläche in ha

Siedlungsentwicklungsfläche										Instrum ente	
Flächenbez. (U, P, S)	Flächen Nr.	Konsens (Ko); Klärung (KI)	Bedenken seitens ...(VW, RP, MHKBG)	keine politische Mehrheit (k.p.M.)	ha	städtbauliche Dichttypologie	Anzahl WE zu Dichttypologie	Schätzung: davon geför. Wohnungs- bau (z.B. 30%)	Rahmenplanung bis 1.2000 (ja/nein)	Strukturkonzept ab 1.5000 (ja/nein)	Empfehlung (FP, NU, AAV, ...)

- Infrastruktureinrichtungen

Station	Umfeld				Modal Split						
Haltepunkt Empfangs- gebäude Querung Rampe/ Aufzug	P&R-Anlage	Parkhaus	Bushaltestelle	ZOB	Radstation	Fahrrad- abstellplatz	Fußweg	Radweg	Buslinie	Straßenbahnlinie	Bahnlinie



Station	Symbol	Baulandausweisung	Symbol	städtebauliche Dichte-Typologien	Symbol	Akteure	Symbol
Haltepunkt		Umsetzungsraum als bestehender ASB	U	großzügige Eigenheimsiedlung (15-25WE/ha)		Verwaltung	
Haltepunkt mit Empfangsgebäude		Planungsraum als zusätzlicher ASB	P	Das dichte Dorf / die flächensparende Eigenheimsiedlung (25-35 WE/ha)		Lokalpolitik	
Querung (Brücke, etc.)		Suchraum für zusätzlichen ASB	S	Wohnhäuser für alle (35-60WE/ha)		Regionalplanungsbehörde	RP
Rampe/ Aufzug		> Konsens > Klärungsbedarf		städtische Wohnhäuser (>60WE/ha)		Kooperationsräume	

Umfeld	Symbol	ZOB	Symbol	Modal Split	Symbol	Straßenbahnlinie	Symbol
P&R-Anlage		Fahrradstation		Fußweg		Bahnlinie	
Parkhaus		Fahrradstellanlage		Radweg		sonstiges	Symbol
Bushaltestelle				Buslinie		Anstoß Rahmenplanung	

Ziele und Nutzen der Baulandinitiative
Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten

Das Portal - Für Kommunen - Für Eigentümer - Praxisbeispiele - Unterstützer - Kontakt

Filter
Zu welchen Themenbereichen suchen Sie Unterstützung?

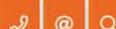
Beraten | Prüfen | Moderieren | Begutachten | Planen | Kalkulieren | Aufbereiten | Erschließen | Bauen | Filter löschen

Flächenpool NRW	Standortcheck Wohnen	Bauland // Schiene
Bahnflächenpool NRW	Flächenrecycling und Altlastensanierung	Brachflächenmobilisierung für dauerhaftes Wohnen
Kooperative Baulandentwicklung	Städtebauförderung NRW	Wohnraumförderung NRW
Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen	Kommunal Invest	NRW.BANK.Infrastruktur
Forum Baulandmanagement NRW		



baulandportal.nrw

Wir beraten Sie gerne!



Ziele und Nutzen der Baulandinitiative Lösung von Aktivierungshemmnissen

KE:FI
Konsensuale Entwicklung:
Flächen und Infrastruktur



Bahnfläche Soest



Bahnhof Soest

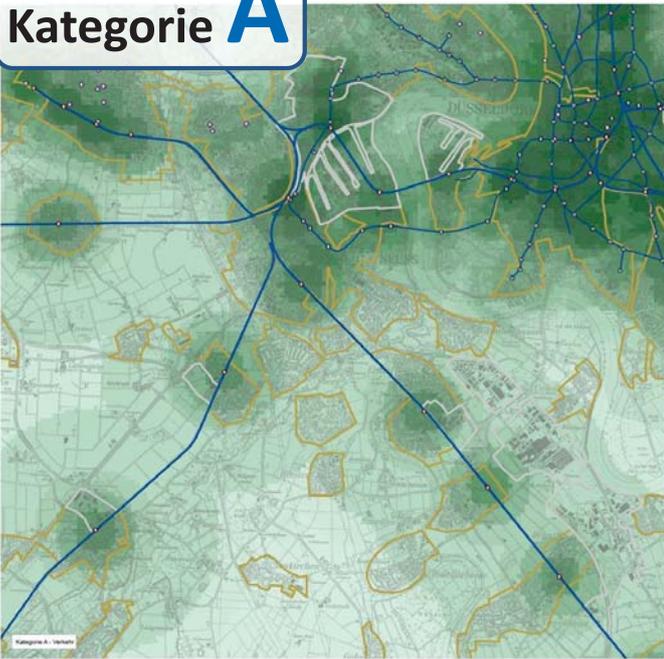


Standortcheck Wohnen
Kooperative Baulandentw.



Bahnflächenpool NRW
Kooperationsmodell

Kategorie A



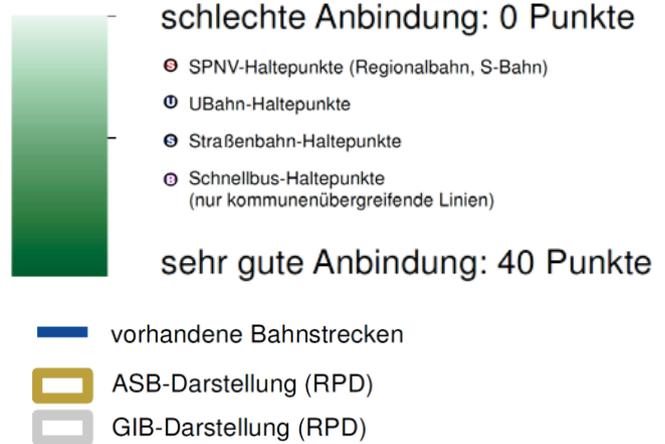
Beispiel Stadt Neuss



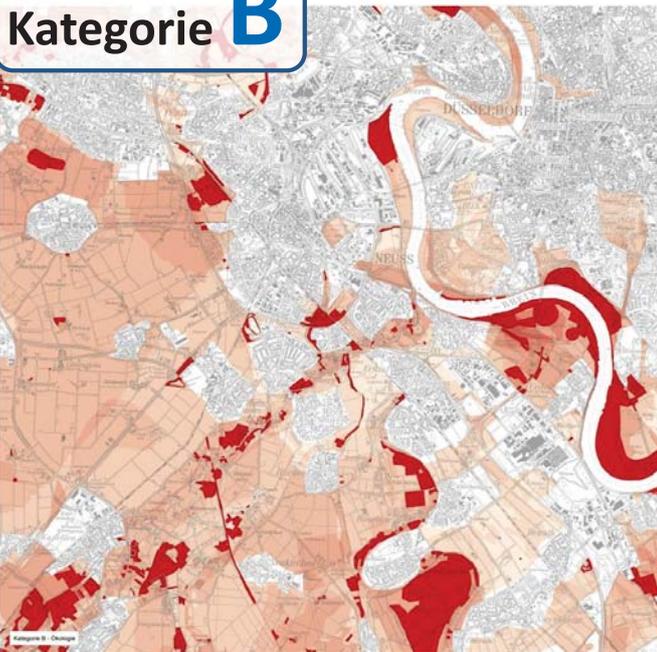
Kriterien

- I. Nähe zu SPNV - max. 16 Punkte
- II. Nähe zu ÖPNV - max. 6 Punkte
- III. Nähe zu ÖPNV (Schnellbus) - max. 6 Punkte
- IV. Erreichbarkeit Oberzentren - max. 6 Punkte
- V. Erreichbarkeit Arbeit - max. 6 Punkte

Legende



Kategorie B



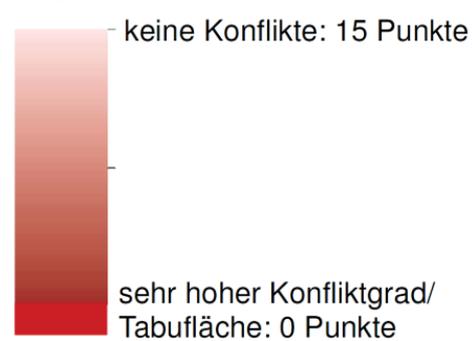
Beispiel Stadt Neuss



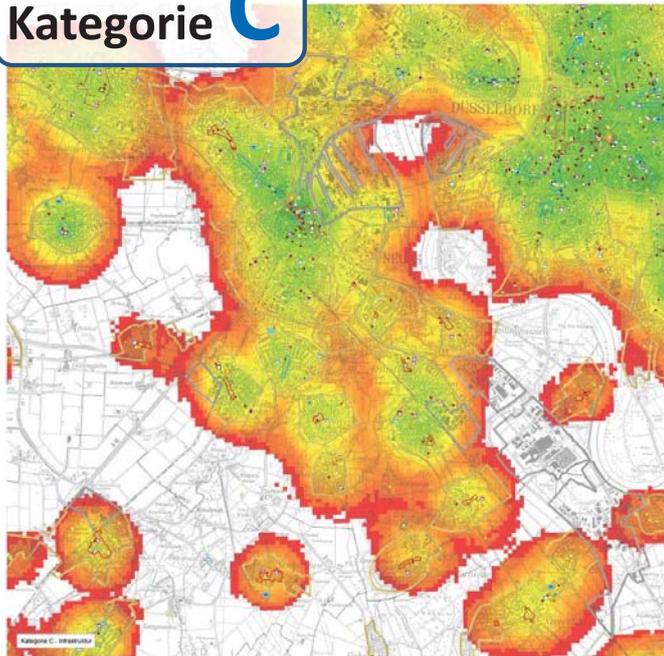
Kriterien

- 1. Keine Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen (LSG, NSG) - max. 9 Punkte
- 2. Keine Konflikte zu Boden & Kulturlandschaften - max. 3 Punkte
- 3. Keine Konflikte zu Wasser, Tiere & Pflanzen - max. 3 Punkte

Legende



Kategorie C



Beispiel Stadt Neuss



Überführung ins Ranking

Bewertung nach Lage in den 15 Farbstufen der Infrastrukturkarte (max. 15 Punkte)

Legende

Bildungseinrichtungen	Haltepunkte	Gesundheitseinrichtungen
■ Kita	● S-Bahn	✚ Hausarzt
■ Grundschule	🚗 Regionalverkehr	✚ Facharzt
■ Gymnasium	🚇 U-Bahn	✚ Zahnarzt
■ Gesamtschule	Sportanlagen	✚ Apotheke
■ Realschule	🏟 Sportplatz	👁 Optiker
■ Hauptschule	🏊 Freibad	🏥 Krankenhaus*
■ Sekundarschule	🛀 Hallenbad	
Öffentliche und private Versorgungseinrichtungen		Punkteskala
🏠 Bürgerbüro	🛒 Discounter	1 (Red)
🎓 Jugendeinrichtung	🛒 Lebensmittel	2 (Orange-Red)
📖 Bücherei	🏦 Bank	3 (Orange)
	📮 Post	4 (Light Orange)
		5 (Yellow-Orange)
		6 (Yellow)
		7 (Light Green)
		8 (Green)
		9 (Light Green)
		10 (Light Green)
		11 (Light Green)
		12 (Light Green)
		13 (Light Green)
		14 (Light Green)
		15 (Light Green)

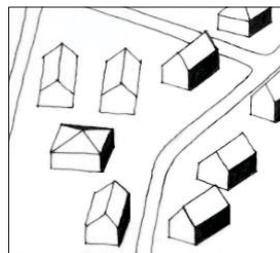


III. Räumliche Typologie (max. 15 Punkte)

Kategorie D



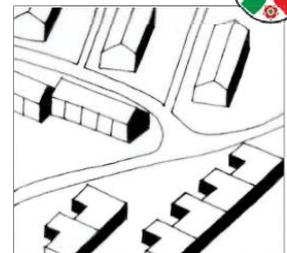
- Eigenheimsiedlungen**
- Fokus auf freistehende Einfamilienhäuser + Anteil Doppelhäuser
 - Große und kleine Grundstücke mit entsprechendem privaten Grünanteilen
 - infrastrukturaufwendig
 - Zielgruppe Familie und größere Haushalte
 - 15-25 WE / ha



0 Punkte

2. Das dichte Dorf / die flächensparende Eigenheimsiedlung

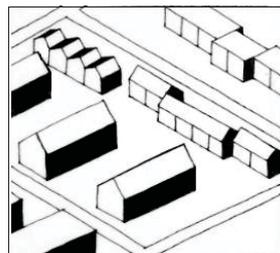
- Fokus auf Reihen-, Ketten- und Gartenhofhäuser
- Kleine Grundstücke mit Handtuchgärten bzw. großen grünen Wohnzimmern
- relativ infrastrukturaufwendig
- Zielgruppe Familie und größere Haushalte
- 25-35 WE / ha



5 Punkte

3. Wohnhäuser für alle

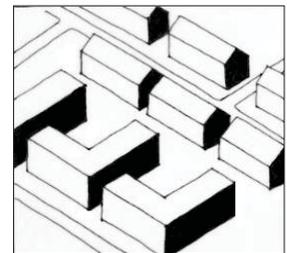
- Fokus auf Mischbebauung / Wechsel von Reihen- und Geschosswohnungsbau
- Mindestanteil 30 % Geschosswohnungsbau
- Chancen für öffentl. geförderten Wohnungsbau
- Zielgruppe durchmischte, kleine und große Haushalte für Jung und alt
- Niedrige Infrastrukturkosten
- Mehr Mischnutzung möglich / Versorgung
- private und öffentliche Grünräume gemischt
- 35-60 WE / ha



10 Punkte

4. städtische Wohnhäuser

- Fokus auf Geschosswohnungsbau
- Zielgruppen kleine und große Haushalte
- ÖPNV – Anbindung leichter umsetzbar
- > 60 WE / ha
- Überwiegend halb/öffentliches Grün und private grüne Wohnzimmer



15 Punkte



VIE_Brü_01 (Brüngen West Sonderungsbereich)



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- Das Plangebiet streift im Nahbereich eines NSG sowie des VSG Schwalzalm Netze
- Im Anruch an eine Neubausiedlung
- Hauptortslage
- Zusätzliche Anmerkungen... Bereits jetzt Sonderungsbereich

Regionalplanangaben
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

32 P.



Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
Bisher nicht erfolgt.
Prüfbogen ja/nein, weil

Kreis Viersen / Gemeinde Brüngen

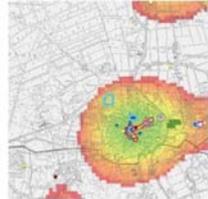
A Erreichbarkeit / Verkehr 0,1 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 15 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 2,9 Punkte



D Städtebau 14 Punkte

Eigentumsrechte: Fläche im Zugriff der Stadt bis einfache Verfügbarkeit; kurzfristige Aktivierung; Räumliche Typologie: Typ 2 dichtes Dorf/ flächensparende Eigenheimbildung (Fokus auf Reihen-, Ketten- und Gartenhofhäuser/kleine Grundstücke/ relativ infrastrukturaufwendig/ Zielgruppe Familien und größere Haushalte/ 25 -35 WZ/ha

E Ausbau und Planung 0 Punkte

F Brachflächenbonus 0 Punkte



Planungsergebnis

Gute Siedlungserweiterung in der Hauptortslage ohne große ökologische Konflikte (Außerhalb von NSG und VSG). Durch die schlechte ÖPNV-Anbindung, ist die Fläche eher für den kommunalen Bedarf geeignet.

Einbeziehung der Umweltaspekte

Bezirksregierung Düsseldorf



Arbeitsstand nov_18 = nicht fertig



MG_02 (Reme-Gelände)



Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- Industrie- und Gewerbefläche
- Schiennetze / Bahntrasse
- Grünfläche
- Industrie- und Gewerbefläche

Laufende 231. FNP-Änderung
400 WE, 800 EW

Regionalplanangaben
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

86,8 P.



Ergebnis der strategischen Umweltprüfung
Es wird kein Prüfbogen erstellt, weil die Darstellung des RPD nicht geändert wird.

Stadt Mönchengladbach

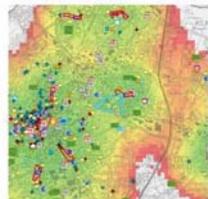
A Erreichbarkeit / Verkehr 27,1 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 15 Punkte



C Infrastr. Ausstattung 9,7 Punkte



D Städtebau 24 Punkte

Im Zugriff der Stadt (teilweise einfache Eigentumsverhältnisse) in drei Teilbereichen kurzfristige Verfügbarkeit (probisch-Gelände) Mittelfristige Verfügbarkeit (RIME West / Ost) Typ 2 und 3: das dichte Dorf/ die flächensparende Eigenheimbildung/ Wohnhäuser für alle Strategie: MGa, städtebaulicher Rahmenplan, Bürgerwerkstatt

E Ausbau und Planung 1 Punkt

Nahversorgung, altersgerechte Dienstleistungen, Kita RS MG-Düsseldorf, Anbindung S-Bf. Lürrip

F Brachflächenbonus 10 Punkte

Ja, Konversionsfläche und ehem. Industrie- und Gewerbegebiete



Planungsergebnis

Städtebauliche Reaktivierung an einem - unter den Rankingkriterien - optimalen Standorte, Aufgrund der zentralen Lage und somit sehr guten ÖPNV-Anbindung und der Nähe zur überörtlichen sehr gut dem regionalen Bedarf zuzurechnen. Die Fläche liegt bereits im ASB, eine RPD-Änderung ist nicht erforderlich. Auch diese ist wie MG_01 nur als Wiederholungspotential und nicht in die Bilanzierung des Regionalplanes Düsseldorf einbezogen worden.

Einbeziehung der Umweltaspekte

Bezirksregierung Düsseldorf



Arbeitsstand nov_18 = nicht fertig





Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand

- 1. Bf Grevenbroich Kapellen
- 2. bestehende ASB-Reserve
- 3. angrenzende an Bahnhofsareale
- 4. Nutzung als Ackerland
- 5. AFA mit überlagernder Darstellung BfGG

Zusätzliche Anmerkungen
keine

Luftbild 1:30.000 Planungsbereichgröße 17 ha mit rund 500 WE

Regionalplanangaben

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA), Grundwasser- und Gewässerschutz (BGW)

29,6 P.

Plan/FPD/Alt



Plan/FPD/Neu

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung

Bisher nicht erfolgt.
Prüfbogen ja/nein, weil

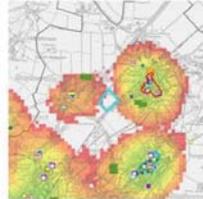
A Erreichbarkeit / Verkehr 6,9 Punkte



B Ökolog. Verträglichkeit 10 Punkte



C Infrast. Ausstattung 0,2 Punkte



D Städtebau 12,5 Punkte

einfach Eigentumsverhältnisse; langfristige Verfügbarkeit; Räumliche Typologie: Typ 2 (Das dichte Dorf/die flächensparende Eigenheimsiedlung (Fokus auf Reihen-, Ketten- und Gartenhofhäuser/kleine Grundstücke/relativ infrastrukturaufwendig/Zielgruppe Familien und größere Haushalte/25-35 WE/ha)

E Ausbau und Planung 0 Punkte

keine konkrete Planung.

F Brachflächenbonus 0 Punkte

nein



Mögliche neue FfB-Darstellung

Planungsergebnis

In Verbindung mit der bestehenden ASB-Reserve eine langfristig gesehen sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereiches. Die verkehrliche Anbindung und die Infrastruktur ist allerdings noch ausbaufähig, die Fläche ist demnach eher dem kommunalen Bedarf (bereits Sonderungsbereich im BfPD) zuzuordnen und als nicht optimal geeignet für den regionalen Bedarf einzustufen.

Einbeziehung der Umweltaspekte



Arbeitsstand
nov_18
= nicht fertig



9

Flächendiskussion Zeitplanung



Ende November 2018:

- Flächensteckbriefe an die Kommunen per pdf
- zur Validierung bis Weihnachten

Januar 2019

- Diskussion der Flächen vor dem Hintergrund neuer Bedarfsberechnung mit lokalen Vertretern

Ende Januar / Anfang Februar 2019

- Mögliche Interfraktionelle Arbeitsgruppe (ifAG) zum Konzept

Juni 2019

- Erarbeitungsbeschluss



10

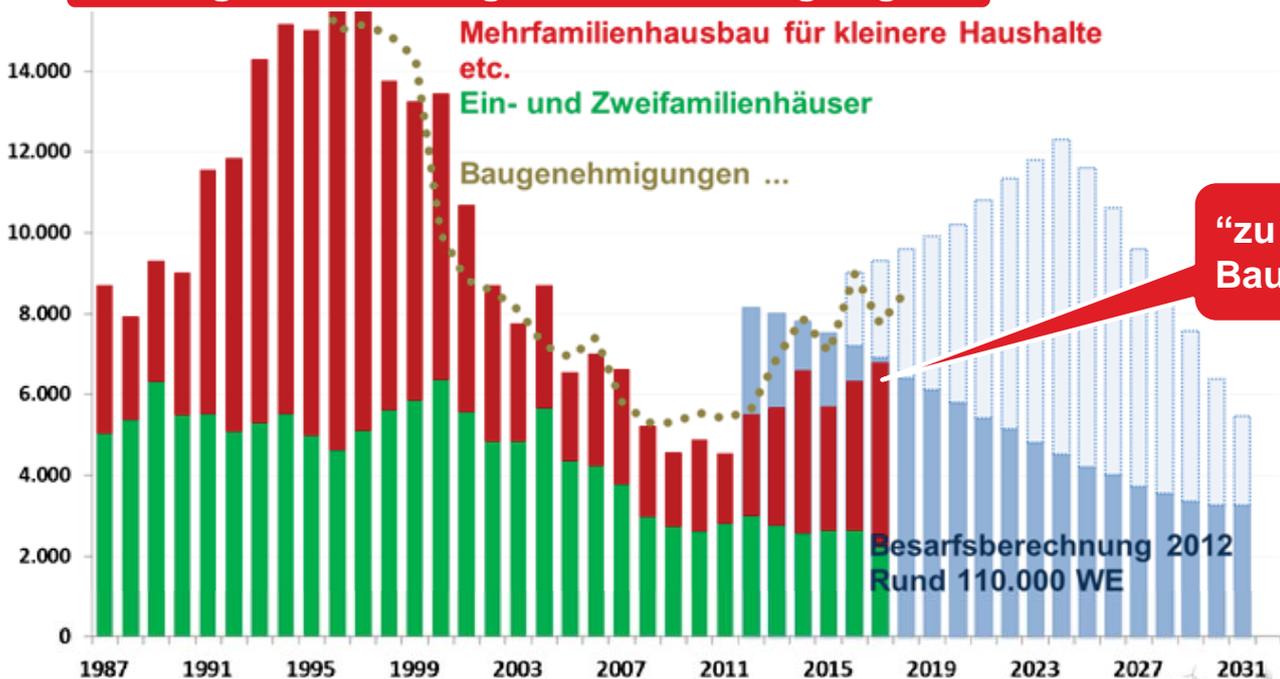


2) Bedarfsberechnung

Neue Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit MITTE DEZEMBER vor !

11

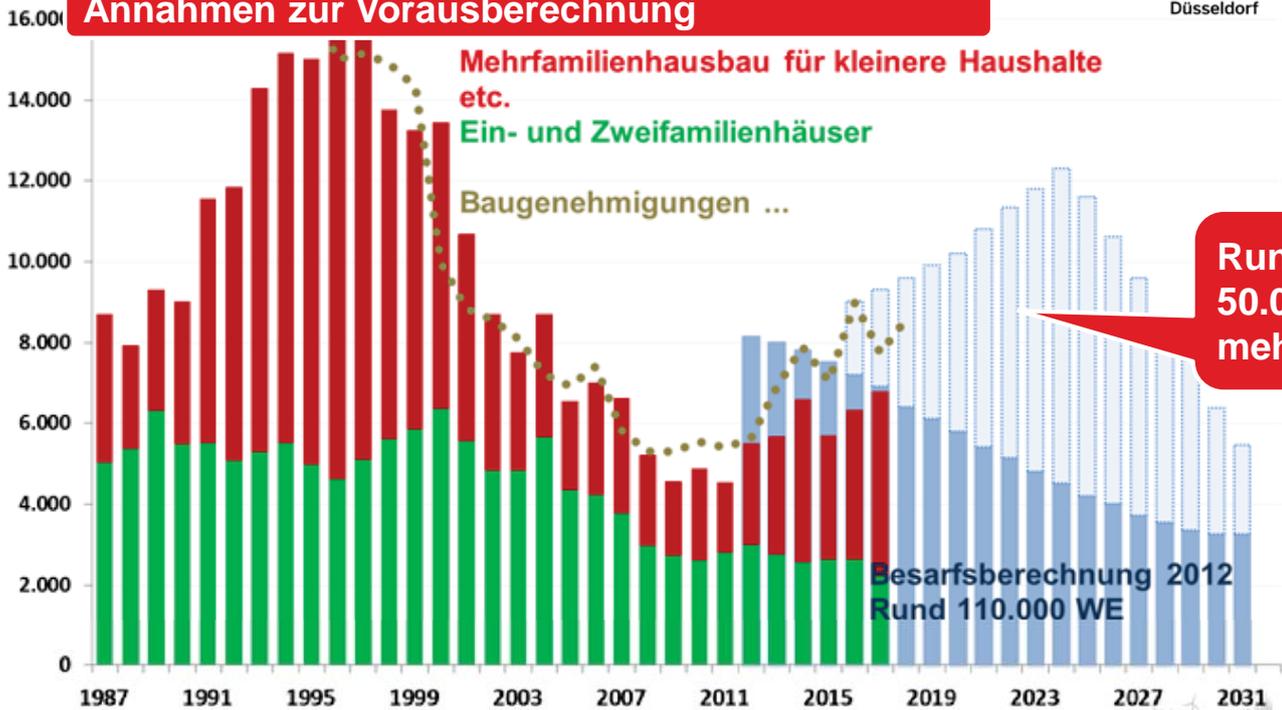
Bautätigkeitserwartungen in der Planungsregion



12



Annahmen zur Vorausberechnung



Schwerpunktbedarfe



**50.000 WE mehr!
heißt 160.000 WE
für die
Gesamtregion**

**davon geschätzt
100.000 WE in der
Rheinschiene**

Diskussionspunkte



- _ Bedarfe liegen in den Oberzentren mit Schwerpunkt Düsseldorf
- _ Mehr Anreiz für Geschosswohnungsbau notwendig?
- _ Ungewünschte Flächen: Zukunftspotentiale oder Planungsleichen?
- _ regionale Flächen mit guter Schienenanbindung stark priorisieren



DANKE



Sprechzettel für TOP 8 / 72. PA-Sitzung am 06.12.2018

Info der Verwaltung

Aktueller Stand des Verfahrens zur CO-Pipeline

Am 10.08.2018 wurde ein Planänderungsbeschluss erlassen und damit der Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 in der Fassung aller nachfolgend ergangenen Änderungen und Ergänzungen geändert.

Der Änderungsantrag der Vorhabenträgerin bezog sich auf sechs Themenbereiche.

Schwerpunkt und somit auch Auslöser des Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung war die Erweiterung des bestehenden Geo-Grid-Systems auf der gesamten Trassenlänge. Darüber hinaus ging es um die Genehmigung von baulich bedingten Anpassungen, die sich im Verlauf der Bauausführung ergeben haben.

Der Planänderungsbeschluss „wächst“ dem Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 an und wird somit unmittelbar in das beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängige Verfahren eingeführt.

Das heißt, das Gericht wird über den Planfeststellungsbeschluss unter Berücksichtigung dieses Planänderungsbeschlusses entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung wird die CO-Pipeline nicht in Betrieb gehen.

Auf Grundlage des Planänderungsbeschlusses wird vor dem Oberverwaltungsgericht nun eine weitere Schriftsatzrunde zu den Fragen der technischen Sicherheit der Leitung durchgeführt werden.

Die Kläger haben bis zum 31.01.2019 Zeit, Schriftsätze beim OVG vorzulegen, die Betreiberin der Pipeline und die BR D haben dann bis zum 30.04.2019 Zeit für die Erwiderung.

Mit einer mündlichen Verhandlung oder gar Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist daher jedenfalls nicht vor dem 2. Halbjahr 2019 zu rechnen.

Dezernat 32
Blinde (HA 2367)

Sprechzettel für TOP 8 / 72. PA-Sitzung am 06.12.2018

Info der Verwaltung

2. Regionalplanänderung

Letzte Woche wurde die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie das Scoping für die 2. Änderung des Regionalplanes eingeleitet.

In der Änderung werden Planungen von Gewerbeflächen in verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve, die über den Gewerbeflächenpool gelaufen sind, regionalplanerisch umgesetzt:

In der Gemeinde Wachtendonk wird ein Gewerbegebiet um ca. 12 ha erweitert. Da die Fläche größer als 10 ha ist, ist nach den Vorgaben des Gewerbeflächenpools eine Änderung des Regionalplanes parallel zur Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Anlass für die Erweiterung des Gewerbegebietes sind konkrete Investorenplanungen und eine Angebotsplanung von ca. 2 ha.

In Uedem, Kevelaer und Geldern werden kleinere Flächennutzungsplanänderungen (jeweils 3-4 ha) im Regionalplan nachvollzogen, die über den Gewerbeflächenpool gelaufen sind.

In Straelen wird ein GIB um ca. 3 ha reduziert und in den Pool eingebucht, da er nicht verfügbar ist.

Es ist geplant, den Erarbeitungsbeschluss für die 2. Regionalplanänderung in der März Sitzung vorzulegen.